



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 18. Februar 2022

Nummer 7

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
39 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell .....	2
40 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz .....	2
41 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallroth .....	3
42 Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung und Auflösung der Teilnehmer- gemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Kalbach L 3206, Verfahrens-Nr.: UF 1478 .....	3
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
43 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	5
44 Stellenausschreibung: Erzieher/in .....	5

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****39 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

**Dienstag, den 22.02.2022, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell (Jugendraum)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 30. November 2021
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Umgang mit Freiflächen-Photovoltaik (Anfrage und Unterlagen zu städtischen Flächen)
4. We kehrt für Schlüchtern
5. Verwendung Ortsbeiratsbudget – Weiterführung der Planungen
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 16.02.2022

gez. Dersch, Ortsvorsteher

**40 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

**Mittwoch, den 02.03.2022, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2021
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Besprechung bezüglich der Bauplätze in Vollmerz, Ramholz und Hinkelhof
5. Verwendung Ortsbeirats-Budget
6. OSI-Liste
7. We kehrt for Slü/Degenfeld
8. Bericht über Anhörung der Ortsbeiräte zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
9. Trinkwasserverunreinigung Hinkelhof
10. Verschiedenes

Schlüchtern, 14.02.2022

gez. Kirchner, Ortsvorsteher

#### 41 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR WALLROTH

Die Freiwillige Feuerwehr Wallroth e.V. lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 4. März 2022, um 19:30 Uhr,**

in das Feuerwehrhaus Wallroth, Hochstraße 20, 36381 Schlüchtern-Wallroth ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
  - des Vorsitzenden
  - des Wehrführers
  - des Jugendwartes
  - des Kassenwartes
  - der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Behandlung von Anträgen

Anträge zur Tagesordnung, die in der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung (§ 9 Abs.3) schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Alle Aktiven werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Es gelten die entsprechenden Maßnahmen zur Corona-Pandemie. An der Versammlung herrscht während der Zeit komplett FFP2-Maskenpflicht.

Schlüchtern-Wallroth, 13.02.2022

gez. M. Leipold, 1. Vorsitzender

gez. A. Leipold, Wehrführer

#### 42 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG SCHLUSSFESTSTELLUNG UND AUFLÖSUNG DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN KALBACH L 3206, VERFAHRENS-NR.: UF 1478

Das Flurbereinigungsverfahren Kalbach L 3206 wird gemäß § 149 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung abgeschlossen. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung und deren Zustellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig endet die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Kalbach L 3206 sind abgeschlossen. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG erlischt damit die Teilnehmergeinschaft und wird gemäß § 153 FlurbG aufgelöst.

#### **Begründung**

- I. Das Flurbereinigungsverfahren Kalbach L 3206 hat mit dem unanfechtbar gewordenen Flurbereinigungsplan folgende Ziele verfolgt und erreicht:
  - Bodenordnung zum Bau der Landesstraße und aller Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Verteilung eines möglichen Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern
  - Vermeidung und Beseitigung möglicher Nachteile für die allgemeine Landeskultur
  - Durchführung weiterer agrarstruktureller Verbesserungsmaßnahmen im Verfahren.
- II. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Damit stehen den Beteiligten keine Ansprüche mehr zu, die Gegenstand dieses Verfahrens hätten sein können.  
Die zuständigen Stellen wurden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersucht.
- III. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.
- IV. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

### **Bekanntmachung**

Diese Schlussfeststellung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Kalbach und in den angrenzenden Gemeinden Ebersburg, Eichenzell, Neuhof, Flieden, Sinnatal und Motten sowie der Stadt Schlüchtern öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Schlussfeststellung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1478> abrufbar.

### **Rechtsbehelsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Fulda, - Flurbereinigungsbehörde -, Washingtonallee 1, 36041 Fulda** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 21.12.2021

Amt für Bodenmanagement Fulda  
- Flurbereinigungsbehörde -  
gez. Bachner, Amtsleiterin

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****43 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

**44 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN**

In unseren Kindertagesstätten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen einer/eines

**staatlich geprüfte Erzieherin/Erziehers (m/w/d)**

- in der Kindertagesstätte „**Maulwurfshügel**“ **Niederzell**:
  - ab sofort eine Stelle in Vollzeit vorerst befristet bis zum 10.05.2022 mit der Option der Verlängerung der Befristung als Elternzeitvertretung zu besetzen.
- in der Kindertagesstätte „**Zwergenwiese**“
  - ab sofort zwei Stellen in Vollzeit
- in der Kindertagesstätte „**Die Arche**“ **Niederzell**
  - ab sofort eine Stelle in Teilzeit mit 30,0 Stunden
  - ab sofort eine Stelle in Vollzeit

zu besetzen.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum und den gewünschten Stundenumfang mit. Die Einstellungen erfolgen zunächst befristet. Eine unbefristete Verlängerung der Arbeitsverhältnisse kann in Aussicht gestellt werden.

**Das Aufgabengebiet:**

- Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten zu den Bildungsbereichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Reflexion und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Zusammenarbeit im Team
- Engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern

**Ihr Profil:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität bei der Gestaltung der Betreuungsangebote
- Ausrichtung des pädagogischen Handelns an den individuellen Bedarfen und Interessen des Kindes
- Sichere Kommunikation mit den Eltern
- Sie sehen Vielfalt als Bereicherung und verfügen über interkulturelle Kompetenzen

**Wir bieten Ihnen:**

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Zeit für Planung und Vorbereitung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 28. Februar 2022** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2022-02** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern  
oder per E-Mail an:

**bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf [schluechtern.de/datenschutz/erklaerung](http://schluechtern.de/datenschutz/erklaerung)